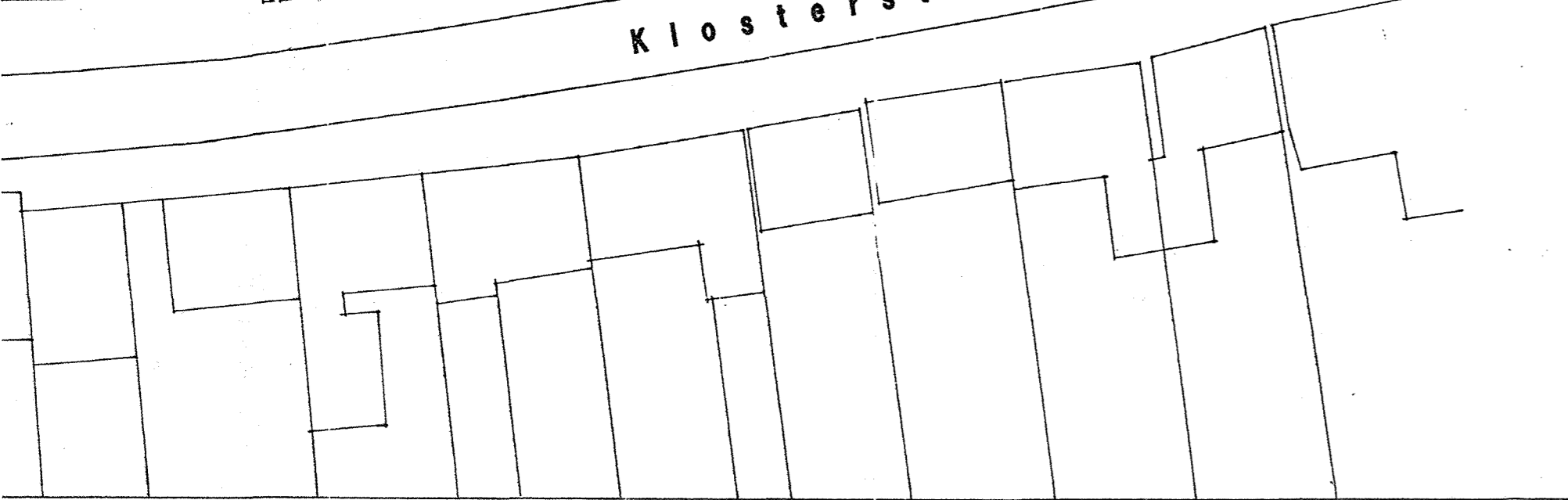


# Zeichnung Teil A



## Zeichenerklärung:

MI	Mischgebiet gem. § 6 BauNVO	[Symbol]	Flächen für Stellplätze, Garagen, Nebenanlagen
GRZ	Grundflächenzahl als Höchstmass	[Symbol]	Grenze des Bebauungsplanes
GFZ	Geschossflächenzahl als Höchstmass	[Symbol]	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
FH	Firsthöhe, maximal	[Symbol]	Dachformen
[Symbol]	Baulinie	[Symbol]	geschlossene Bauweise
[Symbol]	Baugrenze	[Symbol]	Baumstandort vorh.
[Symbol]	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung im Eigentum der Stadt	[Symbol]	Baumstandort neu
[Symbol]	V verkehrsberuhigter Bereich	[Symbol]	Mischgebiet
[Symbol]	Fussgängerbereich	[Symbol]	GRZ
[Symbol]	Durchfahrt	[Symbol]	GFZ
[Symbol]		[Symbol]	Dachform
[Symbol]		[Symbol]	Bauweise
[Symbol]		[Symbol]	Bodenaushub deklarationspflichtig
[Symbol]		[Symbol]	Bodenkontamination nachgewiesen

# Text Teil B

### I. Planungsrechtliche Festsetzungen

**Art der baulichen Nutzung**

- 1.1. Ausnahmen gemäß § 6 Abs. 3 BauNVO sind nicht zulässig.
- 1.2. Im Mischgebiet sind die nach § 6 Abs. 2 Nr. 6 (Gartenbaubetriebe) und Nr. 7 (Tankstellen) der Baunutzungsverordnung zulässigen Anlagen nicht zulässig (gem. § 9 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 1 der BauNVO).

**Maß der baulichen Nutzung**

- 2.1. Gemäß § 20 Abs. 3 BauNVO sind bei der Ermittlung der Geschosflächen diejenigen von Aufenthaltsräumen, einschließlich zugehöriger Treppenträume und Umfassungswände mit-zurechnen.
- 2.2. Unterirdisch angelegte Stellplätze sind nicht auf die zulässige Geschosfläche anzurechnen. § 21a BauNVO.
- 2.3. Stellplätze und Garagen gemäß § 12 BauNVO sind nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen und den dafür vorgesehenen Flächen zulässig.
- 2.4. Die Flurstücke 266/1, 300/1a, 300/2a und 301/1 werden von der Pflicht zur Errichtung von Stellplätzen auf dem Grundstück gemäß § 52 BbgBO befreit.

**Abstandsflächen**

3. Gemäß § 89 Abs. 2 BbgBO werden andere als die nach § 6 Abs. 5 BbgBO vorgeschriebenen Abstandsflächen festgesetzt. Dies geschieht gemäß § 89 Abs. 2 BbgBO in dem Bebauungsplan. Die Abstandsflächen entlang der Emailegasse werden auf 3m festgesetzt. Die Abstandsflächen dürfen sich überdecken.

**Bauweise, Stellung der baulichen Anlagen**

4. Im Bereich des Bebauungsplanes ist die geschlossene Bauweise, Grenzbaupflicht, oder eine abweichende Bauweise (§ 22 BauNVO) gemäß der festgesetzten Baugrenzen und Baulinien vorgeschrieben.
  - a1: abweichende Bauweise. Die Gebäude sind innerhalb der festgesetzten Grundstücksfläche zusammenzuliegende Flurstücke 296, 297, 298, 299, 268 teilw. in geschlossener Bauweise zu errichten.
5. Höherlage: Im Bereich der Rosenstraße wird die Höhe der Erdgeschoss-OK gegenüber der Straßen - OK auf 50 cm begrenzt.

**Sonstige Festsetzungen**

6. Die Verkehrsflächen sind entweder mit wassergebundener Decke, Rasensteinen, oder Pflastersteinen mit breiten Fugen herzustellen.
7. Die verbleibenden Grundstücksflächen sind mit Bäumen gemäß Pflanzliste zu bepflanzen und gärtnerisch anzulegen.
8. Stellplätze sind einzugrünen.
9. Bezugshöhe für Firsthöhenangaben ist das Mittel des niedrigsten und höchsten Punktes der zum Baugrundstück gehörenden bebaubaren Grundstücksfläche. Der Dachüberstand, waagrecht gemessen Außenwand - Vorderkante Sparren, darf 0,5 m nicht überschreiten.
10. Die nach § 9 BbgBauO zu errichtenden Kinderspielplätze sind auf jedem Flurstück nachzuweisen und zu errichten.
11. Unter einer Versiegelung und unter den Bauwerken bis max. 1m über dem HGW ist der Zuordnungswert Z1.2 der LAGA Boden zulässig und zu erreichen.
12. Bei Anlage dauerhaft begrünter Flächen müssen die oberen 35 cm des Bodens Z 1.1 Werte der LAGA Boden erreichen.

**Pflanzliste:**  
In dem Geltungsbereich des B-Planes wird die Verwendung folgender Arten empfohlen

**Obstbäume:**

- Apfel: Baumanns Renette, Cox Orange, Kaiser Wilhelm, Gute Luise von Armaches, Köstliche von Charnaux, Juglans regia
- Birne
- Walnuß

**Laubbäume:**

- Feldahorn
- herzblättrige Erle
- Hainbuche
- Weißdorn/Rotdorn
- Esche
- Winterlinde
- Sommerlinde
- Acer compreste
- Alnus cordula
- Carpinus betulus
- Crataegua L.S.
- Fraxinus excelsior
- Tilia cordata
- Tilia platyphyllos

**Straucharten:**

- Haselnuß
- Heckenkirsche
- Heckenrose
- Besenginster
- Schwarzer Holunder
- Gewöhnlicher Schneeball
- Carylus ovelana
- Laniera spostum
- Rosa carymbifera
- Sarothamuscoperius
- Sambucus algra
- Viburnum opulus

## Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997, zuletzt geändert durch Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 5. April 2002.
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993.
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung PlanzVO) vom 18. Dezember 1990.
4. Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung vom 25. März 1998.
5. Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung-GO) vom 5. Oktober 1993 in der Neufassung vom 10. Oktober 2001, geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. 12. 2001.
6. Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen vom 25. April 1994 (GVBl. II/94, S. 314)
7. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002.
8. Gesetz zum Schutz vorschädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz-BBodSchG) vom 17. März 1998.
9. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18. Juni 2002.
10. Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz - BbgNatSchG) vom 25. Juni 1992, zuletzt geändert am 18. 12. 1997
12. Gestaltungssatzung der Stadt Angermünde vom 26. Oktober 1994
13. Sanierungssatzung der Stadt Angermünde vom 20. Dezember 1995

# Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 26.05.03 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der Beschluss wurde am 1.7.03 öffentlich bekannt gemacht. Angermünde 26.05.03  
[Signaturen] Der Bürgermeister
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist mit Schreiben vom 26.05.03 beteiligt worden. Angermünde 26.05.03  
[Signaturen] Der Bürgermeister
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (and in Form eines Aushanges von 27.05.03 in den Räumen der Stadtverwaltung gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt Angermünde 27.05.03  
[Signaturen] Der Bürgermeister
4. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 27.05.03 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung zur Auslegung beschlossen. Angermünde 27.05.03  
[Signaturen] Der Bürgermeister
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat in der Zeit vom 27.05.03 bis zum 27.06.03 während der üblichen Dienstzeiten der Stadt Angermünde (§ 3 Abs. 2 BauGB) öffentlich zur Einsicht ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis auf die Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem Mann vorgebracht werden können, ortsüblich am 27.06.03 bekannt gemacht worden. Angermünde 27.06.03  
[Signaturen] Der Bürgermeister
6. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 27.06.03 die Abwägung der Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Angermünde 27.06.03  
[Signaturen] Der Bürgermeister
7. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit dem Schreiben vom 27.06.03 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Angermünde 27.06.03  
[Signaturen] Der Bürgermeister
8. Die verwendete Planunterlagen enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei dar. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei nachgewiesen. Angermünde 27.06.03  
[Signaturen] öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
9. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.06.03 geprüft und durch Beschluß abgezwungen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Angermünde 27.06.03  
[Signaturen] Der Bürgermeister
10. Die Stadt hat am 27.06.03 den Beschluß gefaßt, den Entwurf des Bebauungsplanes erneut auszulegen. Angermünde 27.06.03  
[Signaturen] Der Bürgermeister
11. Die erneute öffentliche Auslegung wurde von 27.06.03 bis 27.07.03 durchgeführt. Angermünde 27.06.03  
[Signaturen] Der Bürgermeister
12. Der Bebauungsplan mit Begründung wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.07.03 als Satzungen beschlossen. Angermünde 27.07.03  
[Signaturen] Der Bürgermeister, Vorsitzender der SVV
13. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom 27.07.03 wird hiermit ausgeteilt. Angermünde 27.07.03  
[Signaturen] Der Bürgermeister, Vorsitzender der SVV
14. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom 27.07.03 wurde mit Schreiben vom 27.07.03 der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt. Angermünde 27.07.03  
[Signaturen] Der Bürgermeister, Vorsitzender der SVV
15. Der Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist gleichzeitig die Stelle benannt worden, wo der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienstzeit eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist. Gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 1 Satz 1 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung tritt am 27.07.03 in Kraft. Angermünde 27.07.03  
[Signaturen] Der Bürgermeister, Vorsitzender der SVV

**AUFSTELLUNG:**  
Angermünde, 26.05.03  
[Signaturen] Vorsitzender der SVV, Der Bürgermeister

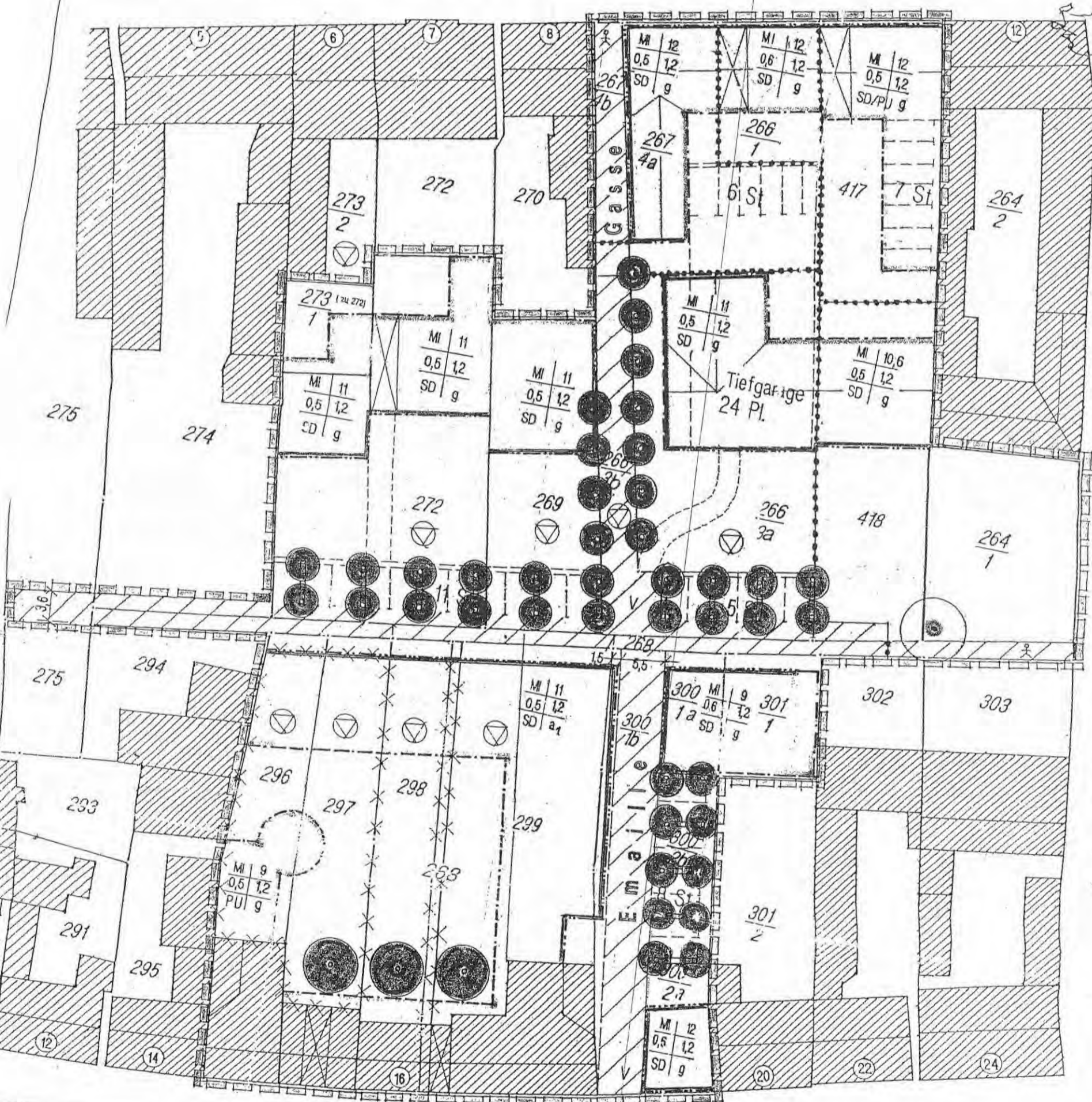
**AUSFERTIGUNG:**  
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverwaltung übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.  
Angermünde, 06.05.03  
[Signaturen] Vorsitzender der SVV, Bürgermeister

**Stadt Angermünde**  
**Bebauungsplan "Emailegasse"**  
**Beschlußexemplar**  
**Lageplan**  
Maßstab: 1 : 500  
Bearbeitungsstand: 6/11/2002  
Bearbeitung: Architekt Herbert Knopf Schulzenhof 17291 Fürstenwerder Tel/Fax.039859/7529

# Planzeichnung Teil A

Rosenstrasse

*Anlage  
1. Hinderung des Bebauungsplans = Emailliergasse (Beschlussfassung)*



Klosterstrasse

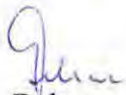
## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 21.04.2004 beschlossen, eine 1. Änderung des Bebauungsplans „Emaillegasse“ durchführen zu lassen (Beschluss Nr. 5/88/2004).

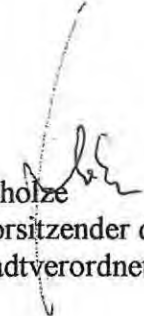
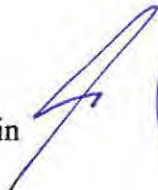
Diese 1. Änderung besteht darin, dass die Baugrenze auf dem Flurstück 301/1 der Flur 6 der Gemarkung Angermünde auf ihrer gesamten Länge bis an die Grenze des benachbarten Flurstückes 302 verschoben wird. Dadurch wird dem Eigentümer des Flurstückes 301/1 die Möglichkeit eröffnet, eine Garage als Grenzbebauung zu errichten.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Emaillegasse“ wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Angermünde, 26.04.2004



Behm  
Stellv. Bürgermeisterin



Scholze  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorgenannte Beschluss Nr. 5/88/2004 vom 21.04.2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 26.04.2004



Behm  
Stellv. Bürgermeisterin



Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden können, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt. Ausnahmen von der Veränderungssperre werden zugelassen. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Angermünde, den 19.08.2004

W. Krakow Siegel  
Bürgermeister

G. Scholze  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Veränderungssperre Nr. 8/153/2004 vom 18.08.2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

W. Krakow  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde hat in ihrer Sitzung am 18.08.2004 mit Beschluss- Nr. 8/156/2004 beschlossen, für das Wochenendhausgebiet „An der Hammei-Wiese 2“ eine Veränderungssperre aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Grundstücke Gemarkung Angermünde Flur 7 Flurstücke 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384 und 385 sowie den vom Wasser nicht bedeckten Teil des Mündesees (mittlere Wasserstandshöhe 41,41 m HN76) der Gemarkung Angermünde Flur 3 zwischen der senkrechten Verlängerung der Flurstücke 347 und 385 der Flur 7 der Gemarkung Angermünde. Im Norden wird das Plangebiet begrenzt von dem vom Wasser nicht bedeckten Teil des Mündesees. Im Süden wird das Plangebiet begrenzt vom Radweg am Mündesee. Im Westen wird das Plangebiet begrenzt vom Dauerkleingartengebiet an der Bleiche. Im Osten grenzt das Plangebiet an die Hammei-Wiese.

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen beseitigt werden
- keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden können, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ausnahmen von der Veränderungssperre werden zugelassen. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Angermünde, den 19.08.2004

W. Krakow Siegel  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Veränderungssperre Nr. 8/156/2004 vom 18.08.2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

W. Krakow  
Bürgermeister

X

## Bekanntmachung der Stadtverwaltung Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 15.09.2004 gemäß § 10 Baugesetzbuch die 1. Änderung des Bebauungsplans „Emaillegasse“ als Satzung beschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplans einschließlich der zugehörigen Begründung kann von jedermann im Stadtbauamt Angermünde, Heinrichstr. 12 zu den Sprechzeiten eingesehen werden. Auskünfte über den Inhalt erteilen die Mitarbeiter des Stadtbauamtes. Die 1. Änderung des Bebauungsplans tritt am Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, den 16.09.2004

Krakow Siegel  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Angermünde vom 15.09.2004 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Angermünde, den 16.09.2004

Krakow  
Bürgermeister

Büro der SVV  
Angermünde

## Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde

### Beschlüsse der 8. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Angermünde am 18.08.2004

#### öffentliche Sitzung


- |                           |   |
|---------------------------|---|
| Beschluss Nr. 8/149/2004  | - Satzungsentwurf zur Stellplatzsatzung der Stadt Angermünde  |
| Beschluss Nr. 8/150a/2004 | - Präzisierung der Gestaltungssatzung des Ortsteiles Herzsprung (Gebiet „Paddenpfehl“)                        |
| Beschluss Nr. 8/152/2004  | - Textbebauungsplan für das Wochenendhausgebiet „An der Hammei-Wiese 1“ in Angermünde - Aufstellungsbeschluss |

# Planzeichnung Teil A

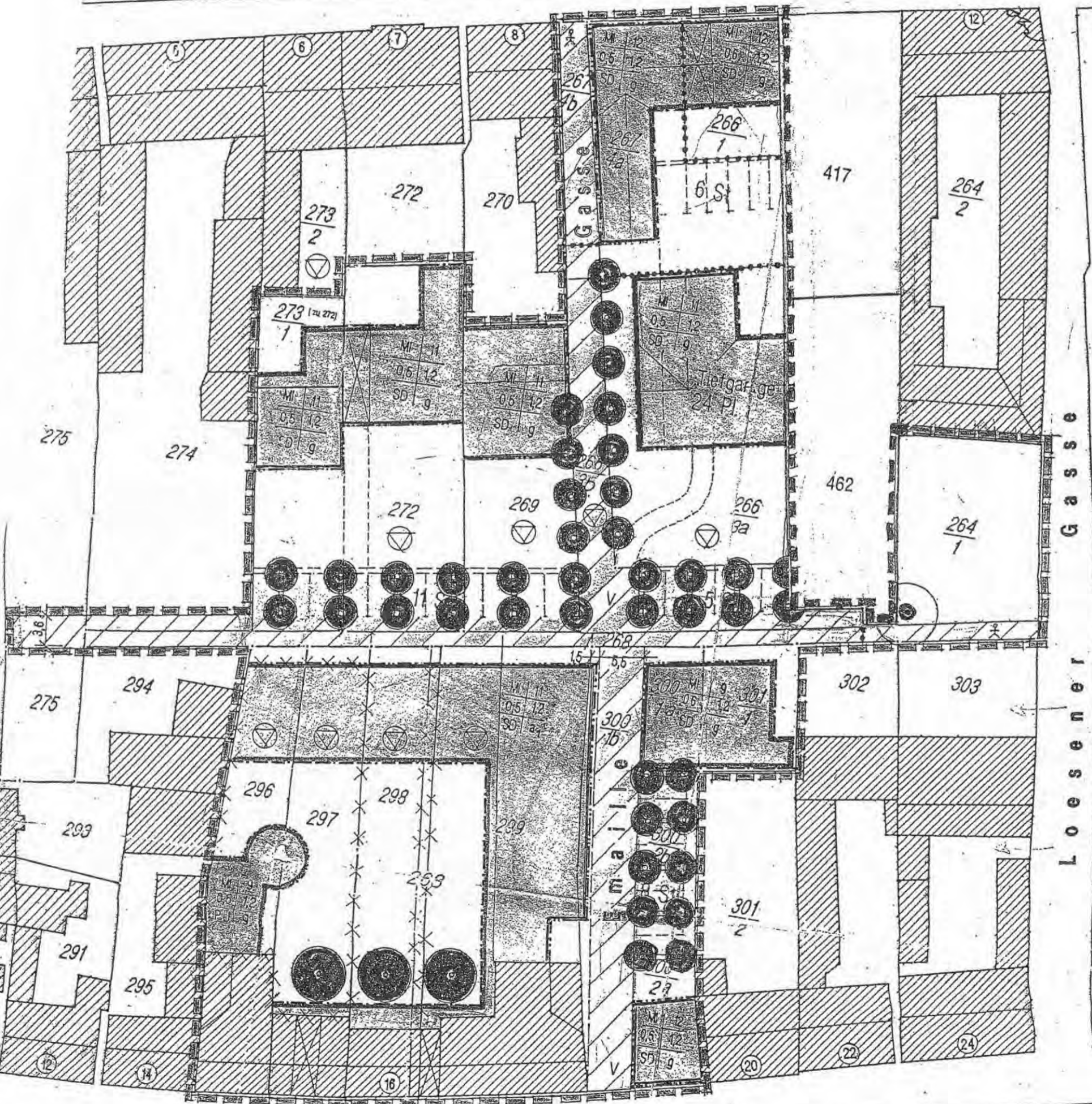
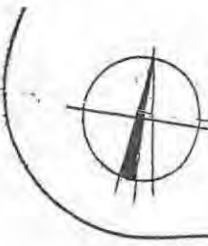
Bebauungsplan „Emaillergasse“

2. Änderung

Stand: Beschlussfassung Mai 2006

 Geltungsbereich gemäß 2. Änderung

Rosenstrasse



Gasse  
Loesener Gasse

Klosterstrasse

## Bekanntmachung der Stadtverwaltung Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 31.05.2006 mit Beschluss Nr. BV – 93/2006 gemäß § 10 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Emaillegasse“ als Satzung beschlossen.

Diese 2. Änderung betrifft ausschließlich die Grundstücke „Gemarkung Angermünde, Flur 6, Flurstücke 417 und 462“.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Emaillegasse“ kann von jedermann im Stadtbauamt Angermünde, Heinrichstraße 12 zu den Dienstzeiten eingesehen werden.  
Auskünfte über den Inhalt erteilen die Mitarbeiter des Stadtbauamtes.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Emaillegasse“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, 01.06.2006



Krakow  
Bürgermeister



### Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV – 93/2006 vom 31.05.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Bezüglich der Fälligkeit bzw. des Erlöschens von Entschädigungsansprüchen gelten die §§ 39 und 44 BauGB.

Angermünde, 01.06.2006



Krakow  
Bürgermeister



# AMTSBLATT für die Stadt Angermünde

Angermünde, 15. Juni 2006 – Nr. 5/2006 – 16. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – der Bürgermeister

## Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

## Inhaltsverzeichnis

1. 2. Änderung des Bebauungsplans „Emaillegasse“ (Beschluss Nr. BV -93/2006)
2. 3. Änderung des Bebauungsplans „Emaillegasse“ (Beschluss Nr. BV -94/2006)
3. Öffentliche Auslegung der Gestaltungssatzung für den Ortsteil Gellmersdorf

### Inhaltsverzeichnis „nach Ende amtliche Bekanntmachung“

1. Einladung Jagdgenossenschaft Greiffenberg

## Bekanntmachung der Stadtverwaltung Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 31.05.2006 mit Beschluss Nr. BV- 93/2006 gemäß § 10 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Emaillegasse“ als Satzung beschlossen. Diese 2. Änderung betrifft ausschließlich die Grundstücke „Gemarkung Angermünde, Flur 6, Flurstücke 417 und 462“.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Emaillegasse“ kann von jedermann im Stadtbauamt Angermünde, Heinrichstraße 12 zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Auskünfte über den Inhalt erteilen die Mitarbeiter des Stadtbauamtes.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Emaillegasse“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, 01.06.2006

Krakov  
Bürgermeister

Siegel

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV - 93/2006 vom 31.05.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Bezüglich der Fälligkeit bzw. des Erlöschens von Entschädigungsansprüchen gelten die §§ 39 und 44 BauGB.

Angermünde, 01.06.2006

Krakov  
Bürgermeister

Siegel

## Bekanntmachung der Stadtverwaltung Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 31.05.2006 mit Beschluss Nr. BV-94/2006 gemäß § 10 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Emaillegasse“ als Satzung beschlossen.

Diese 3. Änderung betrifft ausschließlich die Grundstücke „Gemarkung Angermünde, Flur 6, Flurstücke 266/1 und 441“.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Emaillegasse“ kann von jedermann im Stadtbauamt Angermünde, Heinrichstraße 12 zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Auskünfte über den Inhalt erteilen die Mitarbeiter des Stadtbauamtes.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Emaillegasse“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, 01.06.2006

Krakov  
Bürgermeister

Siegel

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV-94/2006 vom 31.05.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Bezüglich der Fälligkeit bzw. des Erlöschens von Entschädigungsansprüchen gelten die §§ 39 und 44 BauGB.

Angermünde, 01.06.2006

Krakov  
Bürgermeister

Siegel

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde

### Öffentliche Auslegung der Gestaltungssatzung für den Ortsteil Gellmersdorf

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 14.09.2005 den Beschluss zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Ortsteil Gellmersdorf gefasst. Mit Beschluss der SVV vom 26.04.2006 wurde der Entwurf der Gestaltungssatzung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Aufstellung einer Gestaltungssatzung als öffentliche Bauvorschrift ist eine wesentliche Voraussetzung für eine zielgerichtete und koordinierte Gestaltung und Erhaltung baulicher Anlagen.

Anlage

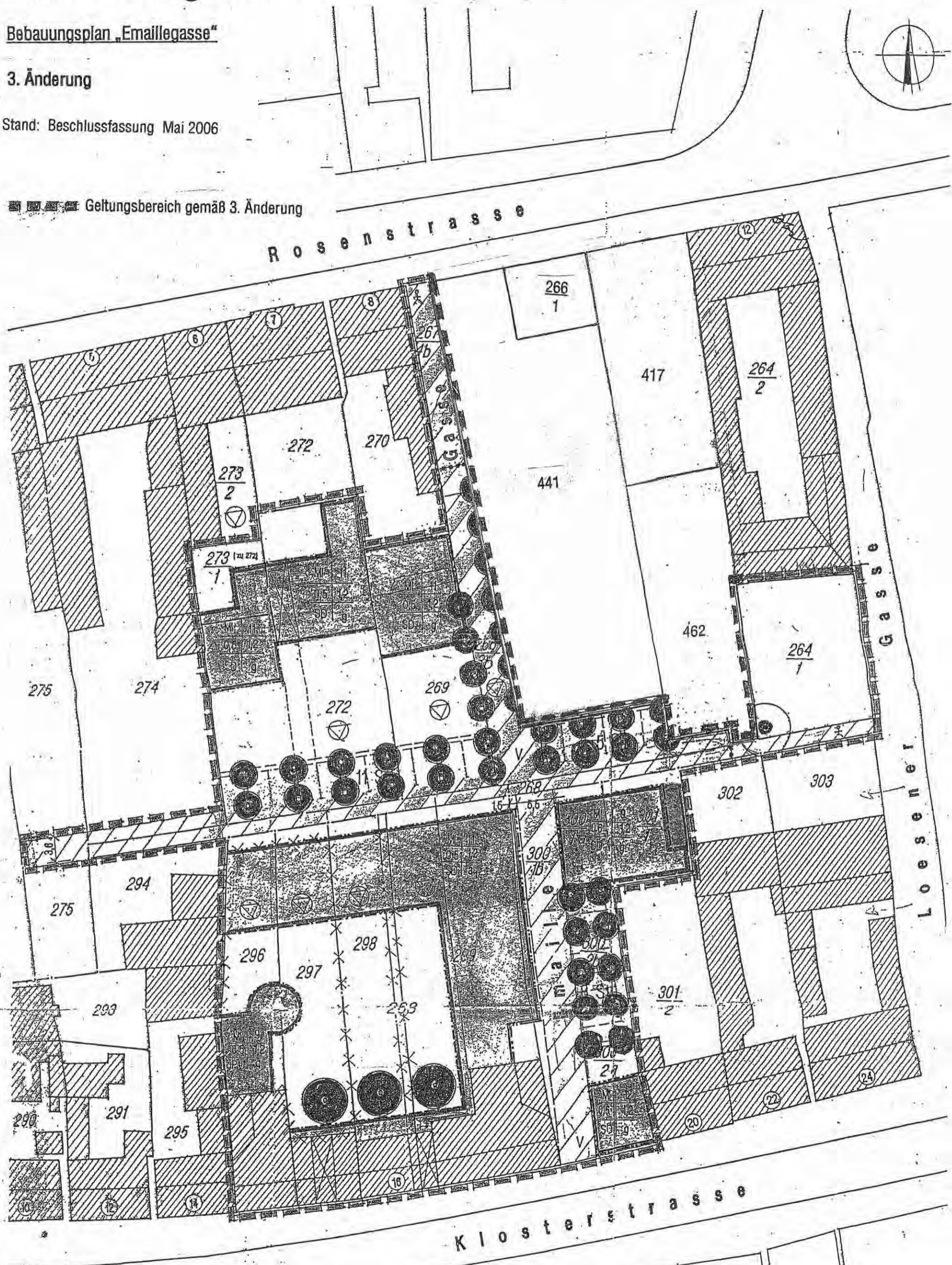
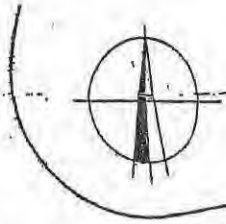
# Planzeichnung Teil A

Bebauungsplan „Emaillegasse“

3. Änderung

Stand: Beschlussfassung Mai 2006

■ ■ ■ ■ Geltungsbereich gemäß 3. Änderung



M 1 : 500



# Bekanntmachung der Stadtverwaltung Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 31.05.2006 mit Beschluss Nr. BV – 94/2006 gemäß § 10 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Emaillegasse“ als Satzung beschlossen.

Diese 3. Änderung betrifft ausschließlich die Grundstücke „Gemarkung Angermünde, Flur 6, Flurstücke 266/1 und 441“.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Emaillegasse“ kann von jedermann im Stadtbauamt Angermünde, Heinrichstraße 12 zu den Dienstzeiten eingesehen werden.  
Auskünfte über den Inhalt erteilen die Mitarbeiter des Stadtbauamtes.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Emaillegasse“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, 01.06.2006



Krakow  
Bürgermeister



## Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV – 94/2006 vom 31.05.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Bezüglich der Fälligkeit bzw. des Erlöschens von Entschädigungsansprüchen gelten die §§ 39 und 44 BauGB.

Angermünde, 01.06.2006



Krakow  
Bürgermeister

